

## Klassensprecher seines Amtes entheben?

**Beitrag von „Meike.“ vom 30. Juni 2013 09:18**

Zitat

Das Hessische Schulrecht habe ich schon bemüht, aber nichts Entsprechendes gefunden.

Das wundert mich etwas - Hessisches Schulgesetz - Schülervertretung - da steht relativ eindeutig:

Zitat

§ 121

Die Schülervertretung

(...)

(3) Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter werden durch die Schülerinnen und Schüler

gewählt **und können nur durch sie abgewählt werden**. Bei Abstimmungen der Schülervertretung

gilt § 102 Abs. 4 Satz 1 bis 4 entsprechend.